

Wortlaut der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grötzingen vom 9.12.2020

TOP 2: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Ortschaftsratsrat Grötzingen empfiehlt dem Gemeinderat die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe zu beschließen.

TOP 3: Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Der Ortschaftsratsrat Grötzingen empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

- a) die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft,
- b) die in Anlage 3 vorgenommene Verrechnung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016 – 2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von 303.625,49 Euro und Einbeziehung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016-2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -280.511,18 Euro in der Gebührenkalkulation 2021,
- c) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Unterdeckungen 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt saldiert -592.052,52 Euro laut Anlage 13.

TOP 4: Baumersatzpflanzungen für Fällungen in der Ringelberghohl (Antrag der GLG-Fraktion)

Für jeden Baum, der in der Ringelberghohl gefällt werden muss, werden im Ort, unabhängig vom Umfang des Stammes, mindestens drei neue Bäume gepflanzt.

(13 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen)